



Maßnahmenplan

für das FFH - Gebiet Trockenborn / Kellerskopf bei Rambach

Gültigkeit: ab 01.01.2011

Versionsdatum: 23.03.2011

FFH- Gebiet: „Trockenborn / Kellerskopf bei Rambach“

Maßnahmenplaner und

Gebietsbetreuer:

Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg

Kreis:

Kreisfreie Stadt Wiesbaden

Stadt/ Gemeinde:

Wiesbaden

Gemarkung:

Rambach

Größe:

60,00 ha

NATURA 2000-Nummer:

5815 - 3045



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg
Am Renngraben 7, 65549 Limburg



| | Seite |
|---|--------------|
| 1. Einführung (Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie) | 3 |
| 2. Gebietsbeschreibung (Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten) | 4 |
| 3. Leitbild, Erhaltungsziel | 5 |
| 3.1 Leitbild | |
| 3.2 Erhaltungsziele | |
| 3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT) | |
| 3.3 FFH-Anhang II-Arten | |
| 4. Beeinträchtigungen und Störungen | 7 |
| 5. Maßnahmenbeschreibung | 8 |
| 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitate | |
| 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind | |
| 5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B) | |
| 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) | |
| 5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten. | |
| 6. Report aus dem Planungsjournal | 15 |
| 7. Literatur | 16 |

1 Einführung

Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet Trockenborn / Kellerskopf bei Rambach bezeichnet einen hochwertigen Grünlandkomplex, der sich in den Salzbach mit Nebengewässer und in eine höher gelegene Grünlandinsel unterteilt. Die Schutzwürdigkeit wird begründet durch artenreiche, nährstoffarme, teilweise nasse Grünlandstandorte, sowie schutzwürdige Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern.

Es liegt an der südlichen Abdachung des Taunuskammes, oberhalb des Ortes Rambach und gehört zur naturräumlichen Obereinheit Taunus. Die Höhenlage reicht von 240 m ü. NN bis zu den höchsten Grünlandinseln um 410 m ü. NN.

Das Gebiet wurde mit der dritten Tranche, mit einer Flächengröße von 60 ha dem RP Darmstadt im Jahre 2000 gemeldet.

Für besondere Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten der EU die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Die Grundlage für den zu erstellenden FFH-Maßnahmenplan ist das Gutachten zur Grunddatenerfassung, erstellt durch die Planungsgruppe für Natur und Landschaft, 35410 Hungen, im Jahr 2001.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten, in der Grunddatenerhebung bestätigten Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten:

| Lebensraumtyp | EU-Code | Größe in ha |
|---|---------|-------------|
| Artenreiche Borstgrasrasen | 6230 | 2,60 |
| Pfeifengraswiesen | 6410 | 0,80 |
| Feuchte Hochstaudenfluren | 6430 | 0,90 |
| Magere Flachland-Mähwiesen | 6510 | 17,20 |
| Erlen- und Eschwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern | 91E0 | 9,50 |
| Unterwasservegetation in Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene* | 3260 | 0,3 |

Arten der Anhänge FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Potentielle Art nach Anhang II der FFH Richtlinie

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Mittelspecht
Schwarzspecht
Neuntöter

Nachgewiesene Arten aus der Roten Liste Hessens

Großer Perlmutterfalter
Wiesengrashüpfer
Große Goldschrecke
Brauner Feuerfalter

Gefährdete Pflanzenarten

Gewöhnliche Akelei
Flügelginster
Geflecktes Knabenkraut
Knollige Spierstaude
Nordisches Labkraut
Weiße Waldhyazinthe
Quendel-Kreuzblume
Kleine Wiesenraute
Berg-Klee

2 Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Das Gebiet war bereits in der Vergangenheit durch extensive Grünlandnutzung gekennzeichnet, eingebettet in großflächige Waldgebiete. Durch die Art der Bewirtschaftung entstanden sehr artenreiche Grünlandgesellschaften, in der sich besonders die im Naturraum seltenen mageren Glatthaferwiesen hervortun. Zum überwiegenden Teil finden sich im Gebiet die Feldhainsimsen-Glatthaferwiese auf basenärmeren Standorten, punktuell auf basen- und kalkreicheren Standorten ist die Trespen-Glatthaferwiese vorzufinden.

Die heute in vielen Bereichen vordrängende Sukzession und Verschattung trat erst mit dem Rückgang der kleinparzellierten Bewirtschaftung auf. Heute werden die vorhandenen Grünlandbereiche von einigen wenigen Nutzern gemäht bzw. in Bereichen auch beweidet.

Folgende Biotopkomplexe wurden ermittelt:

| | |
|--|-------------|
| Bodensaure Buchenwälder | 1,71 Hektar |
| Bachauenwälder | 9,52 |
| Sonstige Nadelwälder | 0,80 |
| Mischwälder | 0,37 |
| Vorwald | 5,25 |
| Waldrand | 1,36 |
| Gehölze trockener bis frischer Standorte | 1,25 |

| | |
|---|---------------------|
| Gehölze feuchter bis nasser Standorte | 0,44 |
| Gebietsfremde Gehölze | 0,07 |
| Streuobst | 0,16 |
| Helokrenen und Quellfluren | 0,02 |
| Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche | 0,51 |
| Temporäre Gewässer und Tümpel | 0,02 |
| Feuchtrachen und Hochstudenfluren | 1,46 |
| Großseggenriede | 0,39 |
| Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt | 17,30 |
| Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt | 4,57 |
| Grünland feuchter bis nasser Standorte | 2,66 |
| Grünland wechselfeuchter Standorte | 0,84 |
| Übrige Grünlandstandorte | 2,82 |
| Borstgrasrasen | 2,75 |
| Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte | 0,28 |
| Intensiväcker | 0,13 |
| Besiedelter Bereich, Straße und Wege | 0,56 |
| Summe : | 55,24 Hektar |

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkung Rambach, innerhalb der Stadt Wiesbaden. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Wiesbaden, des Energieversorgers Hessen-Wasser und Privatpersonen. Die forstliche Betreuung der eingeschlossenen Waldflächen erfolgt durch das Stadtforstamt Wiesbaden. Für die Eigentumsflächen der Stadt Wiesbaden in den Offenlandbereichen ist das Umweltamt der Stadt zuständig. Zuständig für die Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde in Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung wird vom Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Maßnahmen zur Biotopsicherung und Pflege werden von der zuständigen Gebietsbetreuung organisiert.

Dies geschieht in Absprache mit allen beteiligten Personen und Institutionen.

3 Leitbild, Erhaltungsziel, Bewertung

3.1 Leitbild

Als Leitbild für die Entwicklung des FFH –Gebietes „Trockenborn/Kellerskopf bei Rambach“ wird die Erhaltung großflächiger extensiv genutzter Grünlandflächen mit hoher Artenvielfalt, wie mageren Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen angestrebt. Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist auf ein potenzielles Vorkommen der Art *Maculinea* auszurichten. Der LRT Erlen und Eschenwälder an Fließgewässern ist zu sichern.

Naturnahe Bach- und Ouellauwaldgesellschaften mit begleitenden Hochstaudenfluren sind Ziel der natürlichen Entwicklung.

Die fortschreitende Sukzession im Grünlandbereich, ist in Verbindung mit der Neophytenausbreitung zurückzudrängen und in artenreiche Grünlandbereiche zu entwickeln.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Keine

3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

| EU-Code | Name des LRT | Größe in ha | Erhaltungszustand Ist | Erhaltungszustand Soll 2012 | Erhaltungszustand Soll 2018 |
|---------|-----------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 6230 | Artenreicher Borstgrasrasen | 1,05 | A | A | A |
| | | 0,62 | B | A | A |
| | | 0,94 | C | B | A |

| | | | | | |
|------|---|------|---|---|---|
| 6431 | Feuchte Hochstaudenflur | 0,65 | B | A | A |
| | | 0,25 | C | B | A |
| 6410 | Pfeifengraswiesen (Eu-Molinion) | 0,01 | A | A | A |
| | | 0,57 | B | A | A |
| | | 0,23 | C | B | A |
| 6510 | Magere Flachlandmähwiese | 3,34 | A | A | A |
| | | 7,11 | B | A | A |
| | | 6,75 | C | B | A |
| 91E0 | Erlen- und Eschenwälder | 2,22 | A | A | A |
| | | 6,93 | B | A | A |
| | | 0,36 | C | B | A |
| 3260 | Unterwasservegetation in Fließgewässern | 0,12 | A | A | A |
| | | 0,18 | B | A | A |

Erläuterung der Tabelle 3.3

Bewertung des Erhaltungszustandes

A= hervorragende Ausprägung, B= gute Auspr., C= mittlere bis schlechte Auspr., E= Entwicklungspotential

3.3 FFH-Anhang II-Arten

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden keine Untersuchungen zu Arten nach Anhang II FFH vergeben. Als potenzielle Zielart ist der Blauschwarze Ameisenbläuling im Bereich des westlichen Talraumes zu erwarten, konnte jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Im Trockenborn sind zur Zeit potenziell geeignete Lebensräume für die Art *Maculinea* vorhanden, da die jetzige Nutzungspraxis der Grünlandpflege eine Besiedlung möglich macht.

Eine Zuwanderung der Art aus umliegenden Flächen scheint zur Zeit möglich.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszustand der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen außerhalb des FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

| EU-Code | Name des LRT | Art der Beeinträchtigung | Art der Störung | Störung von außerhalb des FFH-Gebietes |
|---------|-----------------------------|---|-----------------|--|
| 6510 | Magere Flachland Mähwiese | Fortschreitende Sukzession und Verschattung im Waldrandbereich, Verbrachung von Hochstaudenfluren, Ausbreitung von Adlerfarn und anderer Neophyten, Ausbreitung von Baumbestand in Verbindung mit Verengung von Talzügen, Überweidung und Aufdüngung durch Pferde | keine | keine |
| 6431 | Feuchte Hochstaudenflur | | | |
| 6410 | Pfeifengraswiesen | | | |
| 6230 | Artenreicher Borstgrasrasen | | | |
| 91E0 | Erlen- und Eschenwälder | Freizeitnutzung | keine | keine |
| 3260 | Unterwasservegetation | Üblichen Rohrdurchlässe, | keine | keine |

| | | | |
|--|-------------------|----------------------------|--|
| | in Fließgewässern | Kanäle, Aufstauungen, etc. | |
|--|-------------------|----------------------------|--|

Besonders hervorzuheben sind die starken Wiesenaufbrüche durch Wildschweine. Auf eine intensive Bejagung der Sauen, insbesondere im Bereich der wertvollen Grünlandflächen ist hinzuweisen. Über weitere Wildschadensverhütungsmaßnahmen ist mit allen beteiligten Personen und Institutionen zu diskutieren.

5 Maßnahmenbeschreibung

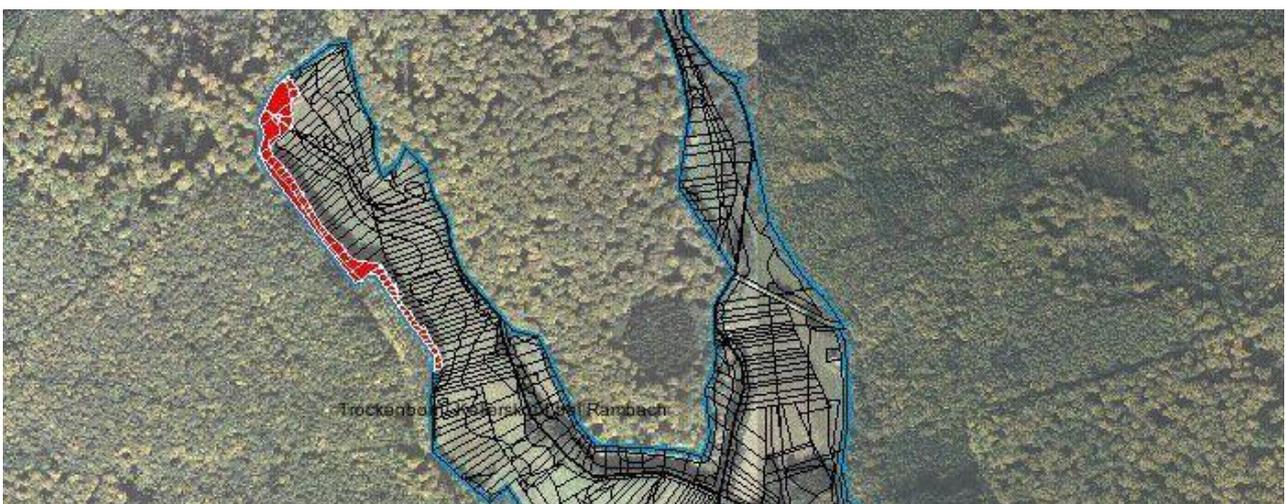
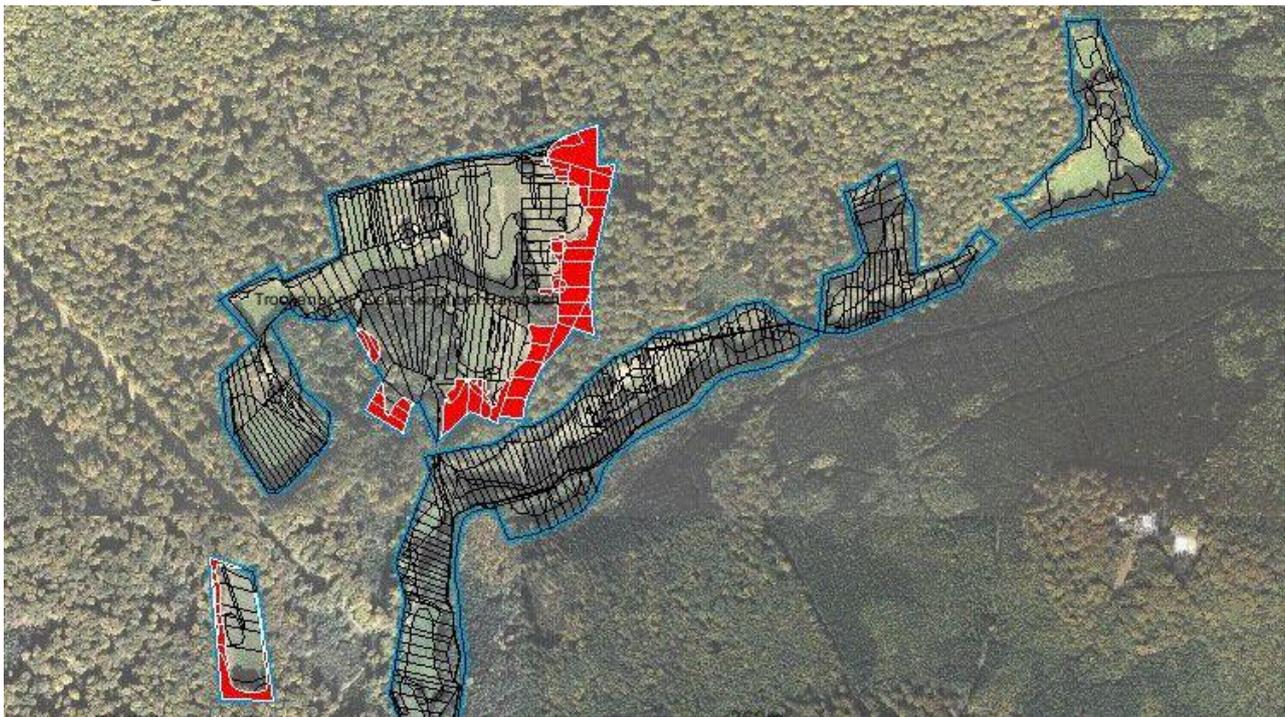
Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournal

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg-Maßnahmentyp 1

Die Wälder innerhalb des Gebietes, die keinem Prozessschutz bzw. der Sukzession unterliegen, werden forstlich genutzt.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Natureg Maßnahmencode 16.02.



5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

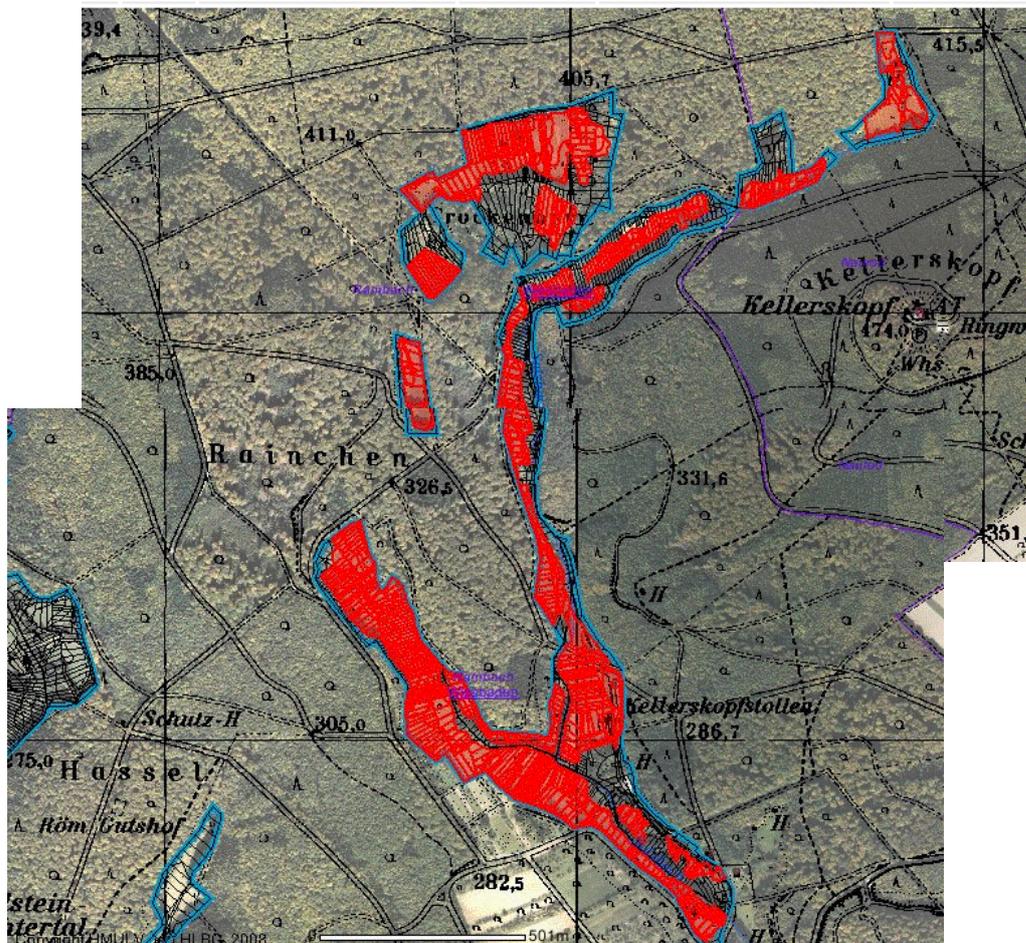
Natureg-Maßnahmentyp 2

Die im Untersuchungsraum als LRT nachgewiesenen Mageren Flachlandmähwiesen (6510), Pfeifengraswiesen (6410) und artenreichen Borstgrasrasen (6230) werden derzeit von der örtlichen Landwirtschaft als extensive Mähwiesen genutzt. Die Flächen werden als einschürige Mähwiesen bewirtschaftet. Der erste Schnitt ist nicht vor dem 15. Juni durchzuführen.

Entlang von Wegen, Gräben und auf besonders gekennzeichneten Flächen sind jährlich bis zu 50% dieser Bereiche als Brachflächen zu belassen, die im Wechsel von zwei Jahren einer Nutzung unterliegen und dann spätestens bis Mitte Juni zu mähen sind. Der Vorschlag dient der Habitatsicherung vorhandener Insektenarten und unterstützt eine Wiederansiedlung von *Maculinea nausithous*.

Flächen, die sich in Übergangsbereichen von nicht LRT-Flächen hin zu LRT befinden, werden gleich den Maßnahmentypen 2 genutzt bzw. gepflegt.

Mahd mit besonderen Vorgaben Natureg Maßnahmengencode 01.02.01.06.



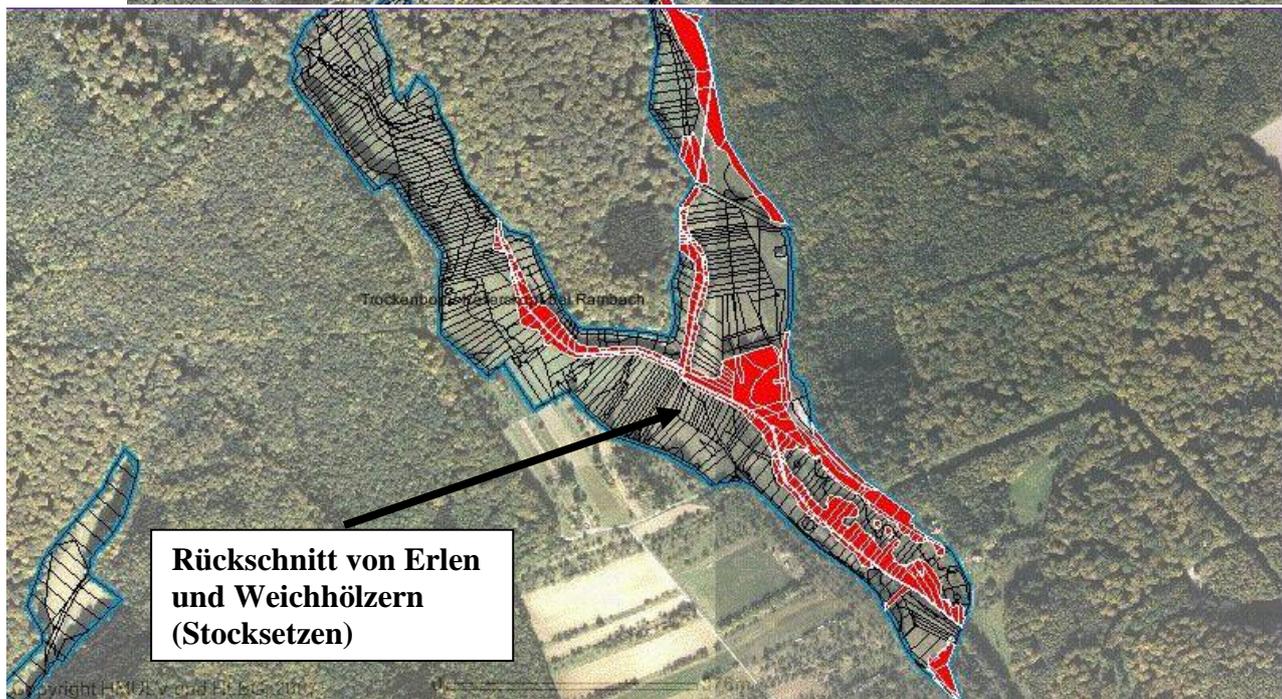
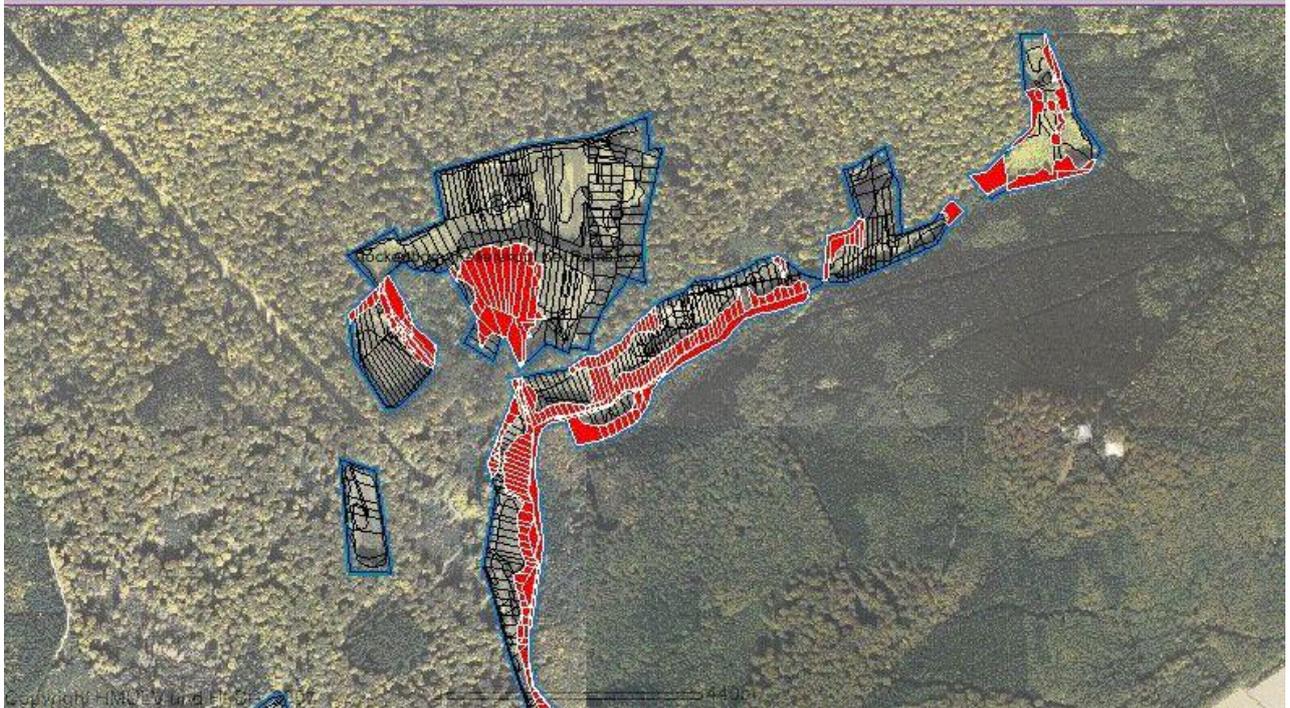
Für den überwiegenden Teil des Lebensraumtyps Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern sind zur Zeit keine Maßnahmen vorgesehen. In Kleinbereichen wird der Rückschnitt von Erlen (Auf-den-Stock-setzen) im Bereich des Bachverlaufes eingeplant. Mit in der Darstellung werden auch Vorwälder und Nichtwirtschaftswald im Nahbereich der LRT dargestellt.

Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Natureg Maßnahmencode 15.04.

Schaffung ungleichaltriger Bestände

Natureg Maßnahmencode 02.02.02.



5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)

Natureg-Maßnahmentyp 3

Die Maßnahmen unter 5.2 sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand C nach B. Weitere Maßnahmen werden nicht geplant.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines hervorragenden Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (B > A)

Natureg-Maßnahmentyp 4

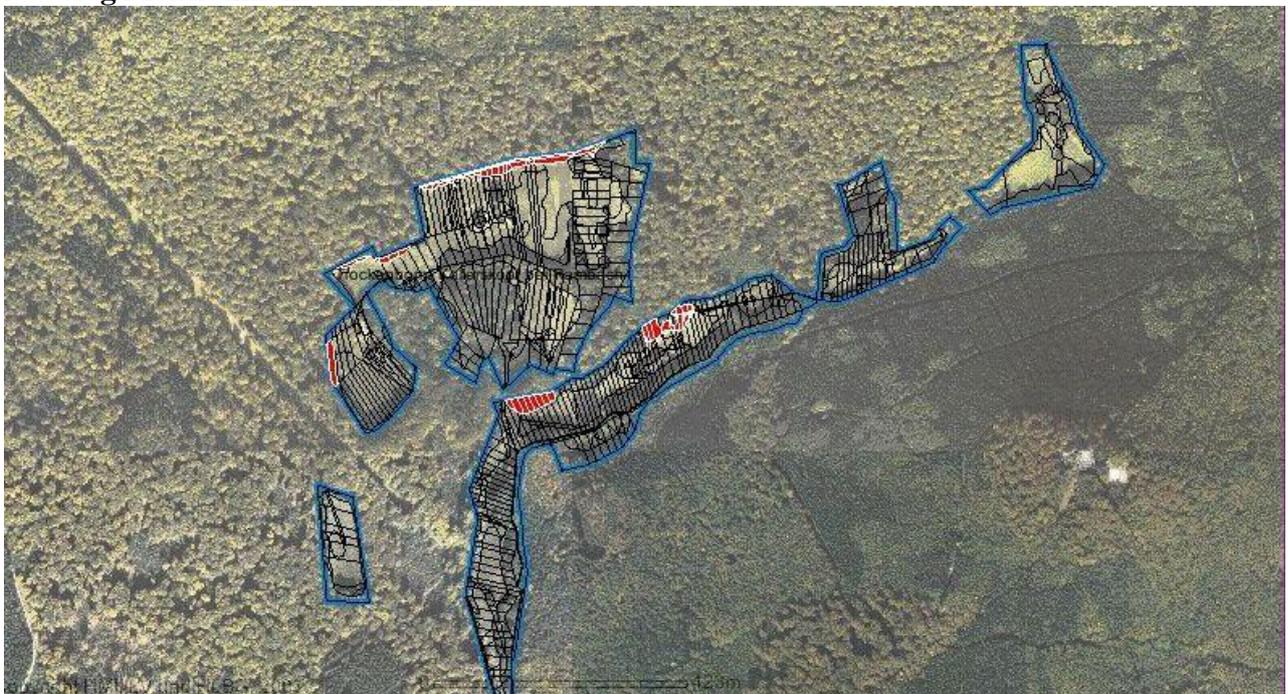
Die Maßnahmen unter 5.2 sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand B nach A. Weitere Maßnahmen werden nicht geplant.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg-Maßnahmentyp 5

Flächen mit Adlerfarn sind zweimal pro Jahr zu mähen und das Mahdgut abzufahren.

Mahd mit bestimmten Vorgaben
Natureg Maßnahmengcode 01.02.01.



Entnahme nicht standortgemäßer Gehölze. Rückbau in heimische Gehölze oder natürliche Sukkzession.

Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)

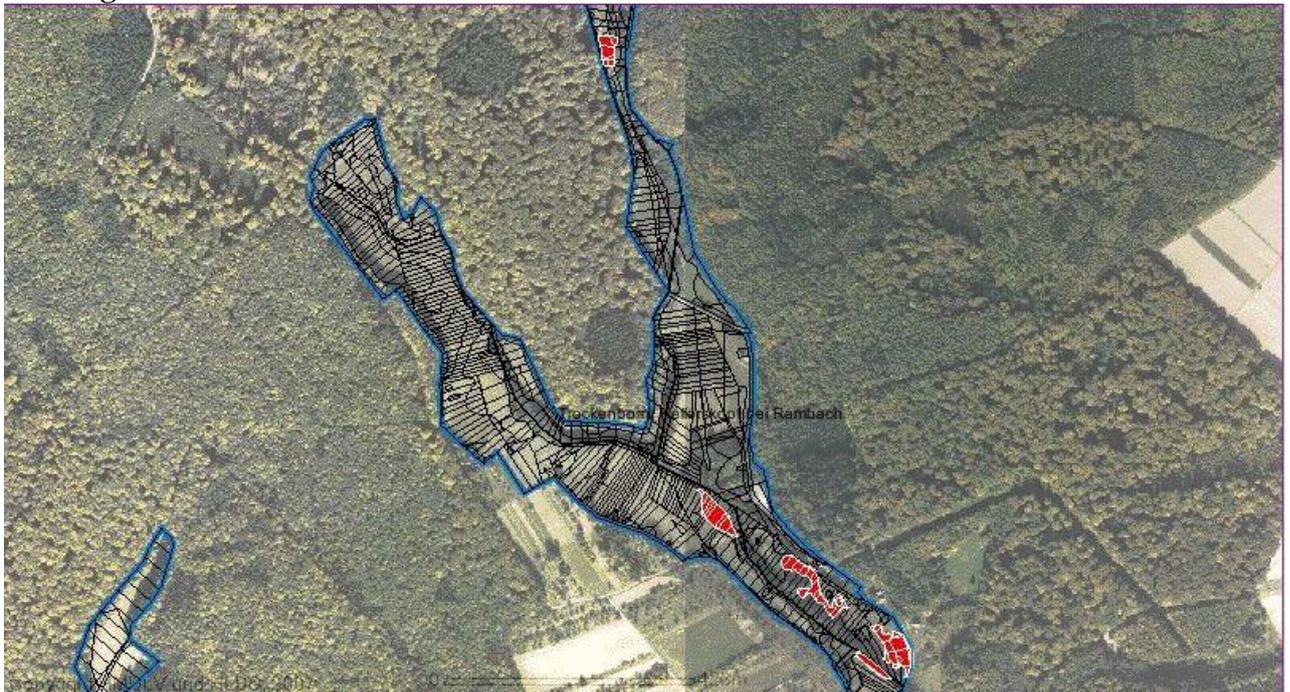
Natureg Maßnahmcodes 02.02.01.03.

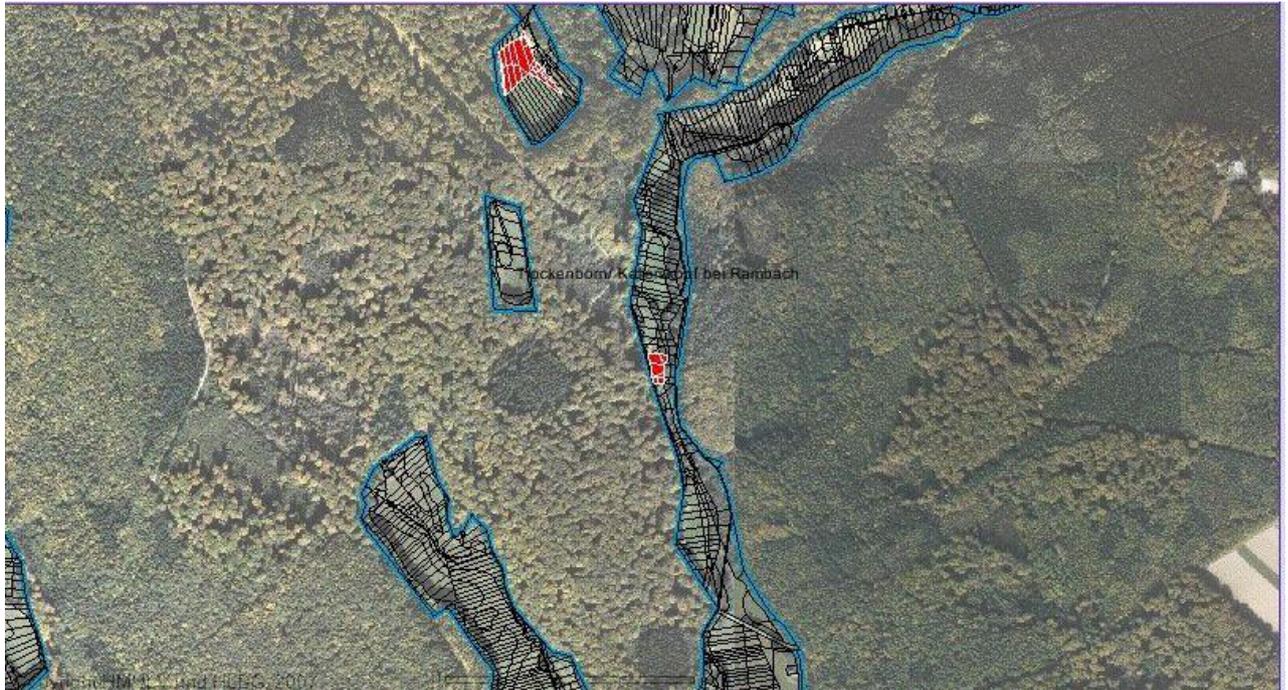


Mahd von Feuchtflächen wie Hochstauden, Feuchtbrache oder Seggenried

Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)

Natureg Maßnahmcodes 01.09.01.03.





Entnahme von Waldbeständen unter Belassung eines Altholzschirms, Verbindung von Lebensräumen.

„Auf den Stocksetzen“ zwischen bestehenden Grünlandflächen unter Belassung von Einzelbäumen. Im Turnus aller 5 Jahre erfolgt der Rückschnitt der entstehenden Wiederbewaldung. Ziel ist das Öffnen vorhandener Querriegel und Vernetzung von Flächen für wandernde Arten.

**Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
Natureg Maßnahmencode 02.04.**



Der Rückbau vorhandener Rohrdurchlässe durch den Ersatz von Fahrriegen dient der Durchlässigkeit des Bachsystems.

Öffnen von verrohrten/ kanalisierten Gewässerabschnitten Natureg Maßnahmencode 4.4.5.1.



Rückbau von Rohrdurchlässen



In Teilbereichen erfolgt eine Entbuschung und Entkusselung von Gebüsch und Vorwüchsen durch flächiges und punktuell Mulchen.

Eine Darstellung der Bereiche erfolgt nicht.

Natureg Maßnahmencode 12.01.02.

In Teilbereichen erfolgt das Rückstufen überhängender Waldränder.

Eine Darstellung der Bereiche erfolgt nicht.

6 Report aus dem Planungsjournal

| Maßnahme Nr. | Maßnahme | Maßnahme Code | Ziel der Maßnahme | Grund- maßnahme | Kosten gesamt | Soil | Priorität | jährl. Periodizität | Nächste Durchführung Jahr |
|-----------------|--|------------------|--|--------------------|------------------|----------------------|-----------|------------------------|---------------------------------|
| 6770 | Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saunstreifen) | 01.02.01.06. | Erhalt und Sicherung von Lebensräumen und Arten | ja | 0,00 | fachlich zwingend | 1 | 2011 | |
| 6790 | Ordnungsgemäße Forstwirtschaft | 16.02. | Forstwirtschaft | ja | 0,00 | | 1 | 2011 | |
| 6791 | Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten | 15.04. | Beobachten der Entwicklung | ja | 0,00 | | 1 | 2018 | |
| 6792 | Mahd mit bestimmten Vorgaben | 01.02.01. | Schaffung von LRT | ja | 750,00 | fachlich zwingend | 2 | 2012 | |
| 6801 | Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreihe) | 02.02.01.03. | Entwicklung natürlicher Sukzession | nein | 2.700,00 | sonstige | 1 | 2009 | |
| 6803 | Mulchen (Mahd mit Mulchgerät) | 01.09.01.03. | Erhaltung von Feuchtrachen und Hochstauden | ja | 1.620,00 | sonstige | 1 | 2011 | |
| 6804 | Sonstige | 16.04. | keine | nein | 0,00 | sonstige | | 2009 | |
| 6816 | Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald | 02.04. | Verbindung von Lebensräumen | nein | 5.075,00 | fachlich zwingend | | 2009 | |
| 6880 | Öffnen von verrohrten/kanalisierten Gewässerabschnitten | 04.04.05.01. | Gestaltung der Durchgängigkeit des Gewässers zwecks Artenwanderung | nein | 12.500,00 | fachlich zwingend | | 2009 | |
| 6970 | Schaffung ungleichaltiger Bestände | 02.02.02. | Schaffung ungleichaltiger Erlenbestände entlang von Bachläufen zur Schaffung verschiedener Lebensräume | ja | 5.000,00 | | 10 | 2019 | |
| 6971 | Entbuschung / Entkusselung | 12.01.02. | Erhaltung und Sicherung von Lebensräumen | ja | 2.500,00 | fachlich zwingend | 1 | 2011 | |
| 6972 | Gehölzpflege | 12.01.03. | Erhalt und Sicherung von LRT | ja | 2.000,00 | | 2 | 2011 | |
| 7963 | Entbuschung / Entkusselung | 12.01.02. | Erhalt und Sicherung von LRT | ja | 3.000,00 | | 1 | 2011 | |

vom 22.07.2010

8 Literatur

Grunddatenerhebung FFH-Gebiet Nr. 5815-305, Trockenborn/Kellerskopf bei Rambach